

Wohngebäudeversicherung

afm Eurosecure 2009

Grundlage für die Entschädigungsberechnung sind die ortsüblichen Wiederherstellungskosten bzw. notwendigen Reparaturkosten bei Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungsumfang

- Höchstentschädigung der Sachsubstanz bis 600.000 €
- Genereller Unterversicherungsverzicht bei korrekter Wohnflächenermittlung (Versehensklausel bis 15 % Abweichung)
- Feuerrohnbau prämienfrei bis 24 Monate

Versicherte Sachen

- Wohngebäude, Garagen, Carports
- Nebengebäude (u. a. Gartenhäuser und Geräteschuppen) bis 10.000 €
- Gebäudebestandteile (u. a. Einbauküchen)
- Zubehör im und außen am Gebäude
- Einfriedungen, Hof- und Gehwegbefestigungen
- Photovoltaikanlagen (Gebäudebestandteil) – optional –

Versicherte Gefahren und Schäden

Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Elementar – optional –

Feuer

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Überspannung durch Blitz
- Verpuffung
- Nutzwärme
- Rauch- oder Russschäden (SB 150 €)
- Schmor- und Sengschäden (SB 150 €)
- Erweiterter Fahrzeuganprall
- Überschallknall
- Innere Unruhe, Streik und Aussperrung (SB 150 €)

Leitungswasser

Bestimmungswidriger Austritt von Leitungswasser (oder anderen wärmetragenden Flüssigkeiten) aus

- Zu- und Ableitungsrohren oder den damit verbundenen Schläuchen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen
- Einrichtungen der Heizungs-, Klima- und Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen
- innenliegenden Regenfallrohren
- Wasserbetten, Aquarien und Schwimmbecken

Frostbedingte und sonstige Bruchschäden innerhalb versicherter Gebäude an

- Zu- und Ableitungsrohren oder den damit verbundenen Schläuchen
- Rohren der Heizungs-, Klima- und Wärmepumpen oder Solarheizungsanlagen
- Wasserbetten, Aquarien und Schwimmbecken
- innenliegenden Regenfallrohren
- Rohren der Gasversorgung
- Armaturen, Sanitäreinrichtungen und Schläuchen bis 500 €
- Heizkesseln und –körpern bis 5.000 €

Frostbedingte Bruchschäden innerhalb versicherter Gebäude an

- sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Sanitäreinrichtungen und -installationen

Frostbedingte und sonstige Bruchschäden außerhalb versicherter Gebäude (soweit der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt) an

- Zuleitungsrohren
- Rohren der Heizungs-, Klima- und Wärmepumpen oder Solarheizungsanlagen
- Ableitungsrohren bis 5.000 € bei Gebäuden bis Alter 26 Jahre (SB 20 % für Gebäudealter 11 bis 26 Jahre) **oder** uneingeschränkt nach Dichtigkeitsprüfung

Elementar (nach Annahmeprüfung) – sofern vereinbart –

- Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch (ZÜRS Gk 1 = SB 10 %, mind. 500 €, max. 5.000 €) (ZÜRS Gk 2 = SB 20 %, mind. 1.000 €)

Glasbruch

- Gebäudeaußenverglasung bis 1.250 € je Scheibe und 5.000 € je Versicherungsfall

Sonstige Schäden

- Einbruchbeschädigungen bis 5.000 €
- Sonstige Beschädigungen (u. a. Graffiti) bis 5.000 € (SB 500 €)
- Diebstahl von außen angebrachten Sachen bis 1.000 €

Versicherte Kosten

- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzarbeiten
- Dekontamination von Erdreich
- Architekten- und Ingenieursgebühren
- Behördliche Auflagen
- Preissteigerungen
- Gas- und Wasserverlust
- Beseitigung von Rohrverstopfungen bis 1.000 € (SB 150 €)
- Sachverständigenverfahren ab Schäden > 25.000 €
- Hotelunterbringung 100 € / Tag, max. 100 Tage **oder** Mietausfall bis 24 Monate (auch gewerblich)
- Aufräumarbeiten für umgestürzte Bäume und Erneuerung von Gartenbepflanzungen bis 5.000 €
- Rückreisekosten bis 5.000 € ab Schäden > 25.000 €

Die versicherten Kosten gelten zusätzlich auf Erstes Risiko summarisch bis 500.000 € versichert, sofern keine anderen Entschädigungsgrenzen vereinbart sind.

Sonstiges

- Verzicht auf den Einwand bei grober Fahrlässigkeit
- Bedingungs-Update-Garantie
- Bedingungsgarantie GdV

Hinweis: Bei den genannten Deckungsinhalten handelt es sich um eine komprimierte Übersicht. Die detaillierten Informationen sind den jeweiligen Bedingungen zu entnehmen.